

Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 0187

zur Sitzung des

Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und
Wirtschaftsförderung am 14.09.2010 und des Rates am 28.09.2010

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten?	Jährliche Folgekosten?	Haushaltsmittel vorhanden?
Einmalige Erträge?	Jährliche Erträge?	
Datum: 30.08.2010	Sachgebiet: 61 <i>A. Sch...</i>	Beigeordneter/Kämmerer: <i>...</i> BM: <i>E</i>

TOP: Einzelhandelskonzept der Stadt Kierspe;
Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Das Einzelhandelskonzept der Stadt Kierspe (Bearbeitungsstand: Juli 2010) wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) festgestellt.

Begründung:

Das Einzelhandelskonzept wurde im Jahre 2009 vom Büro CIMA aus Köln erarbeitet und im Januar 2010 im Fachausschuss vorgestellt. In den Folgemonaten haben verschiedene Erörterungsgespräche mit der Bezirksregierung Arnsberg stattgefunden. Danach wurde das Einzelhandelskonzept noch einmal überarbeitet und in einer Einwohnerversammlung am 30.06.2010 erneut vorgestellt.

Die Verwaltung hat dann im Juli 2010 die betroffenen Träger öffentlicher Belange um ihre Stellungnahme bis Mitte August 2010 gebeten.
Diese Stellungnahmen sind dieser Vorlage beigelegt.

Das von der Stadt Kierspe festgestellte Einzelhandelskonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB ist bei der Aufstellung oder auch Änderung von Bebauungsplänen besonders zu berücksichtigen.

Die Stadt kann die Entwicklung des Einzelhandels mit dem Einzelhandelskonzept besser steuern, da in den neu aufzustellenden oder zu ändernden Bebauungsplänen auf dieses beschlossene Konzept zurückgegriffen werden kann.
Insbesondere sind die zentrenrelevanten bzw. nahversorgungsrelevanten Sortimente für Kierspe darin festgelegt sowie die zentralen Versorgungsbereiche als Voraussetzung zur Etablierung von großflächigem Einzelhandel räumlich abgegrenzt.

Die Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange sind durchweg positiv.

Die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer Hagen regt an, Flächen westlich der Kölner Straße nicht als Zentralen Versorgungsbereich sondern als möglichen Ergänzungsbereich auszuweisen.

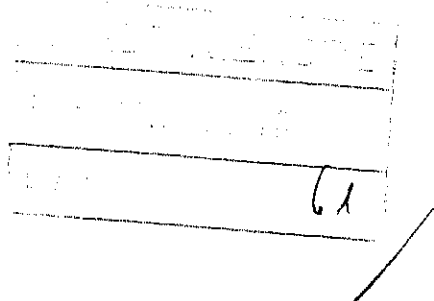
Hierzu wird angemerkt, dass ein zentraler Versorgungsbereich nicht nur großflächigen Einzelhandel beinhaltet. Dieser muss auch öffentliche und private Versorgungseinrichtungen, Handel, Dienstleistungen und Wohnnutzung enthalten.

Es wird daher von hier die Auffassung vertreten, zukunftsorientiert diesen Zentralen Versorgungsbereich unverändert zu lassen.

Die Verwaltung schlägt aufgrund der Stellungnahmen der beteiligten Behörden vor, den Feststellungsbeschluss zum Einzelhandelskonzept zu fassen.
Die Stellungnahme der Stadt Lüdenscheid wird zur Sitzung vorgelegt.



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg
Stadt Kierspe
Springerweg 21
58556 Kierspe



Datum: 12. August 2010
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
35.1.4-MK-1/10
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Garbes
tanja.garbes@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-2858
Fax: 02931/82-40165

Seibertzstraße 2
59821 Arnsberg

Einzelhandelskonzept der Stadt Kierspe Städtebauliche Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur aktiven sowie rechtsicheren Steuerung der Einzelhandelsentwicklung auf städtebaulich gewünschte Standorte ist die Erarbeitung eines Einzelhandelskonzeptes in der Stadt Kierspe aus unserer Sicht zu begrüßen.

Gegen die Abgrenzung der „Zentralen Versorgungsbereiche“ bestehen seitens der Bezirksregierung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Garbes)

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

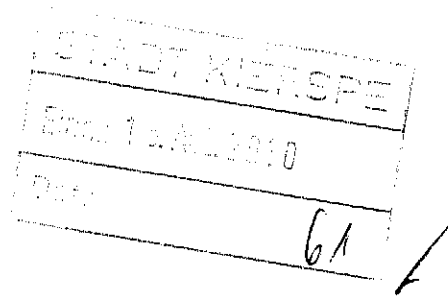
Servicezeiten:
8.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.30 Uhr
freitags bis 15.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düsseldorf:
WestLB Düsseldorf 4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004
0080 17
BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID:
DE123878657



Südwestfälische
Industrie- und Handelskammer
zu Hagen

Stadt Kierspe
Springerweg 21
58566 Kierspe



13. August 2010

Einzelhandelskonzept der Stadt Kierspe

Ihr Schreiben vom 08.07.10, Eingang: 13.07.10; unser Zeichen: P 56/10

Stellungnahme:

Aus unserer Sicht ist davon auszugehen, dass eine Verlagerung des Rathauses an die Friedrich-Ebert-Straße, wie in dem vorliegenden Entwurf dargestellt, weder kurz- noch mittelfristig realisierbar ist. Auf dieser Basis regen wir an, die Flächen westlich der Friedrich-Ebert-Straße, mit Ausnahme der Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 167 und Kölner Straße 166, nicht schon jetzt als Zentralen Versorgungsbereich auszuweisen, sondern als möglichen Ergänzungsbereich.

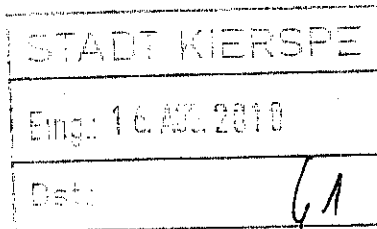
Frank Bendig



Altes Stadthaus, Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth

Stadtverwaltung Kierspe
Bauverwaltung und Planung
z.Hd. Herrn Schürmann
Springerweg 21
58566 Kierspe



Besuchszeiten:

mo.-fr.: 08.00 - 12.30 Uhr
und mi.: 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 02267 / 64-0
Telefax: 02267 / 64-282

Datum: 12.08.2010

Auskunft: Herr Hackländer
Durchwahl: 64-313
Zimmer: 5
G.-Zeichen: II 61 HI
e-Mail: andre.hacklaender@stadt-wipperfuerth.de

Einzelhandelskonzept der Stadt Kierspe

Sehr geehrter Herr Schürmann,

vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Verfahren.

Wir möchten nur einen redaktionellen Hinweis geben. Der auf Seite 16 benannte Elektrofachmarkt befindet sich in der Unteren Straße. Wahrscheinlich ist aber von Ihnen der Elektrofachmarkt Expert Ackerschott an der Gladbacher Straße gemeint.

Ansonsten bestehen keine Einwände oder Hinweise von Seiten der Stadt Wipperfürth.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

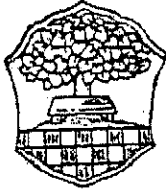
André Hackländer

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln	(BLZ 370 502 99)	Kto. 032 100 0022
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG	(BLZ 370 698 40)	Kto. 520 024 8017
Deutsche Bank Wipperfürth	(BLZ 340 700 93)	Kto. 674 5400
Commerzbank Wipperfürth	(BLZ 340 400 49)	Kto. 650 0300
Postbank Köln	(BLZ 370 100 50)	Kto. 002 463 2501



Internet: <http://www.wipperfuerth.de>
e-Mail: info@stadt-wipperfuerth.de



STADT HALVER

DER BÜRGERMEISTER

Halver

EINFACH SYMPATHISCH

Stadt Halver - Postfach 1453 - 58544 Halver

Stadt Kierspe
z.Hd.Herrn Plate
Springerweg 21

58566 Kierspe

Verwaltungsgebäude: Frankfurter Straße 45

Zimmer: 10

Fachbereich 4: Bauen und Wohnen

Es schreibt Ihnen: Peter Kaczor

Telefon: 02353/73 - 0

Durchwahl: 02353/73 - 174

Telefax: 02353/73 - 181

Email: p.kaczor@halver.de

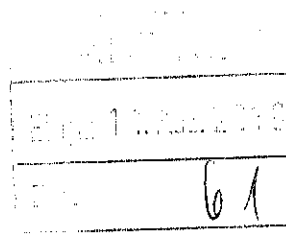
Wir sind persönlich für Sie da:

montags - freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr

montags - mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr

donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr

Auch außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie Termine vereinbaren.



Ihr Zeichen
61

Ihre Nachricht vom
08.Juli.2010

Mein Zeichen
KA 3 - 62 20 02

Thomasstr. 18 - 58553 Halver
9. August 2010

Einzelhandelskonzept der Stadt Kierspe

Belange der Stadt Halver werden nicht erheblich nachteilig berührt.

Zum Einzelhandelskonzept der Stadt Kierspe werden keine Anregungen gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Kaczor)

So können Sie bei uns bezahlen:

Konten der Stadtkasse Halver

Sparkasse Lüdenscheid	356	(BLZ 458 500 05)	Commerzbank Halver	630 33 33	(BLZ 458 400 26)
Volksbank Lüdenscheid-Halver eG	50 725 800	(BLZ 458 600 33)	Postgiroamt Dortmund	3809-464	(BLZ 440 100 46)

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.halver.de

Stadt Meinerzhagen

Der Bürgermeister



Südwestfalen

Regionale 2013

Postanschrift: Stadt Meinerzhagen · Postfach 1563 · 58531 Meinerzhagen

Stadt Kierspe
Springerweg 21
58566 Kierspe

Amt 61, Zimmer 101
- Hochbau- und Stadt-
planungsamt -

Hausanschrift
Bahnhofstraße 9
58540 Meinerzhagen

Auskunft erteilt:

Herr Rothaar

Telefon: 02354/77-171

Telefax: 02354/77-220

a.neubert@meinerzhagen.de

GZ.: III/61.1-Sm.-

Datum: 05.08.2010

61

Schubert

Einzelhandelskonzept der Stadt Kierspe;


hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB bzw. gemäß § 4 BauGB
als betroffene Behörde

Ihr Schreiben vom 08.07.2010 -61-

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Stadt Meinerzhagen werden keine Bedenken oder Anregungen
vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


(Dipl.-Geogr. Neubert)

Bankverbindung der Stadtkasse	BLZ	Kto.-Nr.	Öffnungszeiten des Bürgerbüros	der Fachämter
Sparkasse Kierspe-Meinerzhagen	458 516 65	265	Mo.-Do. 7.30 bis 13.00 Uhr	8.00 bis 12.00 Uhr
Volksbank im Märkischen Kreis eG	447 615 34	1151 582 700	Mo. 14.00 bis 16.30 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr (außer Sozialamt)
Postbank Dortmund	440 100 46	1 688 469	Do. 14.00 bis 17.30 Uhr	14.00 bis 17.30 Uhr
			Fr. 7.30 bis 13.00 Uhr	8.00 bis 12.30 Uhr

e-Mail: post@meinerzhagen.de
Internet: <http://www.meinerzhagen.de>

Jeden 1. Samstag im Monat
10.00 bis 12.00 Uhr

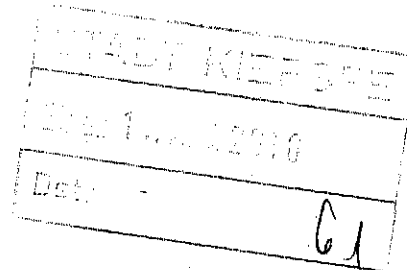


Der Bürgermeister

Stadtverwaltung • 58505 Lüdenscheid

58507 Lüdenscheid, Rathausplatz 2
Telefon (0 23 51) 17-0
E-Mail post@luedenscheid.de
Internet www.luedenscheid.de

Stadtverwaltung Kierspe
z.H. Hrn. Plate
Springerweg 21
58566 Kierspe



Amt für Stadtplanung
Abt. Bauleitplanung u. Städtebau

Frau Baumast
Zimmer 534 / 5.OG

Telefon 17-1397
Telefax 17-1721
Martina.Baumast@luedenscheid.de

16.08.2010

Einzelhandelskonzept der Stadt Kierspe; Beteiligung nach § 4 BauGB

Ihr Schreiben vom 08.07.2010, Ihr Zeichen: 61

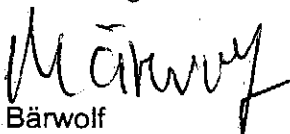
Sehr geehrter Herr Plate,

wie bereits in einer E-Mail am 13.08.2010 geschrieben möchte ich noch einmal postalisch fristgemäß aufgrund der Ferienzeit um eine dreiwöchige Fristverlängerung bitten (bis zum 06.09.2010).

Da Einzelhandel derzeit ein wichtiges Thema der Bearbeitung bei der Stadt Lüdenscheid darstellt und eine Betroffenheit durch die Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche nicht auszuschließen ist, ist der zuständige politische Ausschuss der Stadt Lüdenscheid über die Sachlage zu informieren und hat ggf. über eine Stellungnahme zu beraten. Leider liegt die Beteiligungsfrist komplett in den Sommerferien, in denen keine politischen Ausschüsse stattfinden.

Der nächstmögliche Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid, in dem die Sachlage erörtert werden kann, tagt nach der Sommerpause Anfang September.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Bärwolf

Öffnungszeiten:
montags 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 16:00 Uhr
Darüber hinaus können individuelle Termine vereinbart werden!

Bankverbindungen:
Sparkasse Lüdenscheid (BLZ 458 500 05) 1040
IBAN: DE 12 4585 0005 0000 0010 40 • BIC: WELADED1LSD
Volksbank im Märkischen Kreis (BLZ 447 615 34) 78 11 000 700
IBAN: DE 2044 7615 3478 1100 0700 • BIC: GENODEM1NRD
Postbank (BLZ 440 100 46) 9138-464
IBAN: DE69 4401 0046 0009 1384 64 • BIC: PBNKDEFF